

Begründung:

Dem Rat der Stadt Schortens wird empfohlen, am 30.06.2011 auf der Grundlage der SV zu TOP 12.3 die Neufassung der Bebauungspläne Nr. 35 „Gewerbegebiet I / Heidmühle“, Nr. 47 „Gewerbegebiet II“ und Nr. 47 A „Gewerbegebiet II / Ost“ vorzunehmen.

Auf Grundlage des beschlossenen Einzelhandels- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Schortens und weiterer in der Vergangenheit gefassten Änderungsbeschlüsse zu den o. g. Bebauungsplänen sollen diese gemäß Aufstellungsbeschluss vom 30.06.2011 durch Neufassung ersetzt werden.

Zur Sicherung einer solchen Bauleitplanung ist die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB möglich. Die Voraussetzungen für den Erlass sind erfüllt. Es wird daher der vorgenannte Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen.